



Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Dez. Museum/Restaurierung

15838 Wünsdorf

Kollege Sísyphos?

Vor- und frühgeschichtliche Sammlungen,
modernes Sammlungsmanagement
und das Problem der Masse

Bildnachweise siehe Folie 23

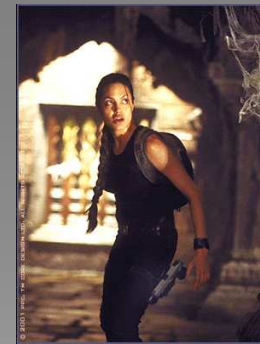
Faszination Archäologie



1



2



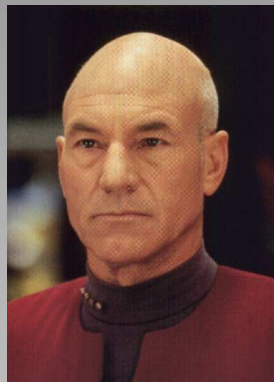
6



7



3

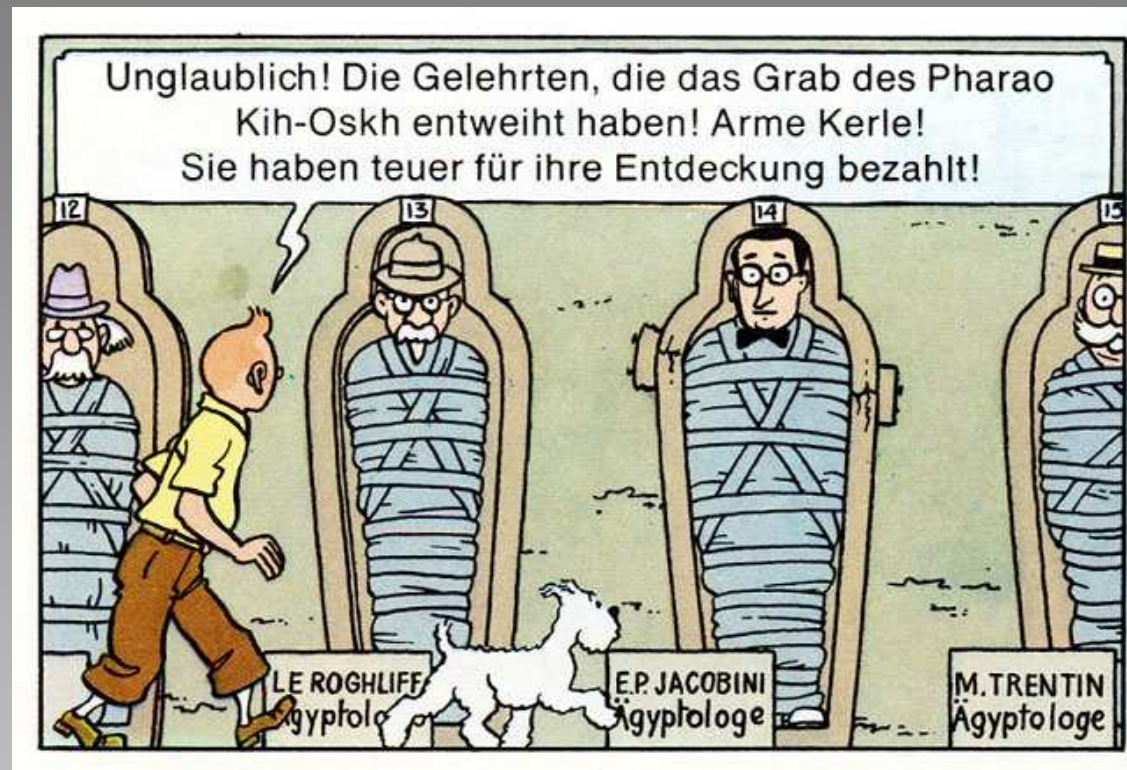


4



5

Faszination Archäologie



Faszination Archäologie

Sensationelle Funde an der Schiffbauergasse

Archäologen fanden Streitaxt aus grünem Diabas-Gestein / Mittelpunkt steinzeitlicher Riten

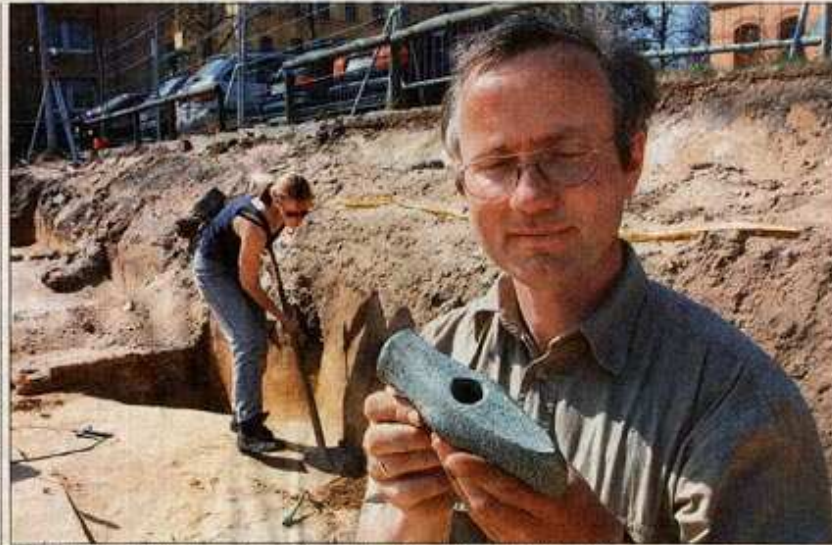
VON GÜNTER SCHENKE

Ein sensationelles Fundstück förderten die Ausgräber der Archäologie-Manufaktur an der Schiffbauergasse zu Tage: Eine Streitaxt aus grünem Diabas-Gestein. Die Suche nach Bodendenkmälern ist Teil der vorbereitenden Arbeiten zum Bau des VW-Design-Centers an diesem Standort.

Grabungstechniker Harald Resüß ist begeistert: „Das ist ein wunderbares Fundstück, das ist wie Gold.“ Dr. Jonas Beran, der die Ausgrabungen vor Ort leitet, kann das Alter der Streitaxt zeitlich recht genau einordnen. „Die Axt gehört in die Zeit um 3 500 vor Christus“, erklärt er und fügt hinzu: „Es handelt sich um den ältesten Streitaxt-Typ der Trichterbecherkultur - eine so genannte flache Hammeraxt vom brandenburgischen Typ mit Mittelrippe.“ Wie der Archäologe weiß, besaßen solche Stücke nur wenige „führende Persönlichkeiten“ jener Vorzeit.

Im Unterschied zu späteren jungsteinzeitlichen Axttypen werden diese nie als Grabbeigaben gefunden, sondern immer nur als zufällige Einzelfunde in Gewässern oder auf Ackerschichten. „Dort sind sie vermutlich als Opfergaben vergraben oder versenkt worden“, erläutert Beran. „Unser Stück ist das Erste, das in jüngster Zeit in Brandenburg während einer planmäßigen Ausgrabung und in einem aussagefähigen Zusammenhang gefunden worden ist.“

Der „aussagefähige Zusammenhang“ besteht darin, dass auf dem Areal an der Schiffbauergasse eine jungsteinzeitliche Siedlung mit einer Grabenanlage bestanden hat. Der Graben bildete die Begrenzung der Zentral-siedlung. Nach Meinung des Experten hatte diese mehrere Hektar Größe, halbkreisförmig angelegt, umfasste sie das Gelände bis zur Humboldtbrücke. Solche großen Grabenanlagen seien bisher vor allem in England, Frankreich, Südwestdeutschland und Däne-



VOLLER FREUDE zeigt Dr. Jonas Beran die schöne Streitaxt einer „führenden Persönlichkeit“ aus der Vorzeit.

Foto: Manfred Ullrich

mark erforscht worden, so der Archäologe. Für Brandenburg sei Derartiges überhaupt noch nicht nachgewiesen worden. Beran ist sogar der Auffassung, dass hier der Mittelpunkt eines Siedlungsgebietes bestanden habe, wo politische Versammlungen und Feiern stattfanden.

In dem Graben befinden sich Tausende von Gefäßscherben, Feuersteinabschlägen und gebrannte Knochen splitter.

Unter den weiteren bemerkenswerten Funden sind eine Pfeilspitze aus dem Ende der Eiszeit vor 10 000 Jahren, die wahrscheinlich ein Rentierjäger benutzt hatte. Aus der

mittleren Steinzeit vor 7 000 bis 9 000 Jahren borgen die Archäologen drei Steinbeile und andere Feuersteingeräte wie sie von den Jägern, Sammlern und Fischern jener Zeiten verwendet wurden.

Bis Ostern werden die Untersuchungen planmäßig abgeschlossen.

Faszination Archäologie

1



Krater von Vix, Burgund
6. Jh. v. Chr.

2



Käse aus Burgund
21. Jh. n. Chr.

Besonderheiten

Allgemein

- Herkunft: überwiegend aus Boden- oder Gewässerlagerung
- daraus unmittelbar resultierend:
die Art der Gegenstände und ihr jeweiliger Erhaltungsgrad
- Umfang und restauratorischer Anspruch

Slawische Holzkelle aus Raddusch, Lkr. Oberspreewald-Lausitz



Besonderheiten

Wissenschaftlich

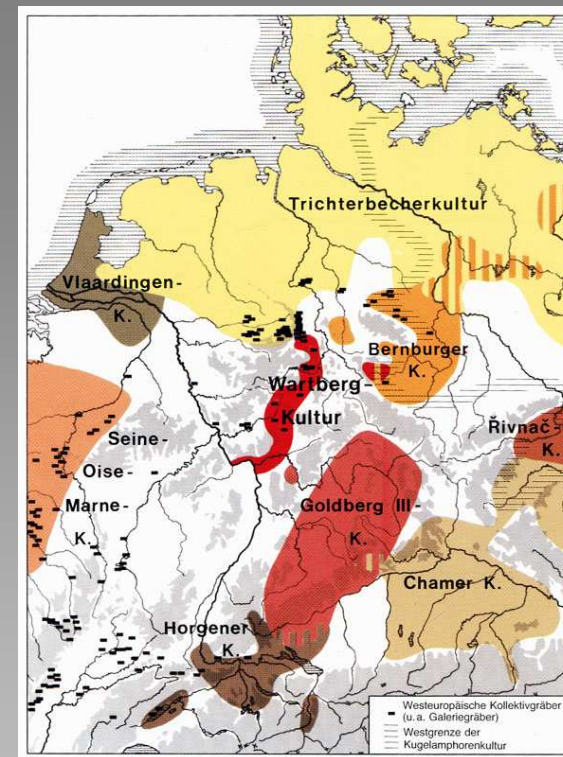
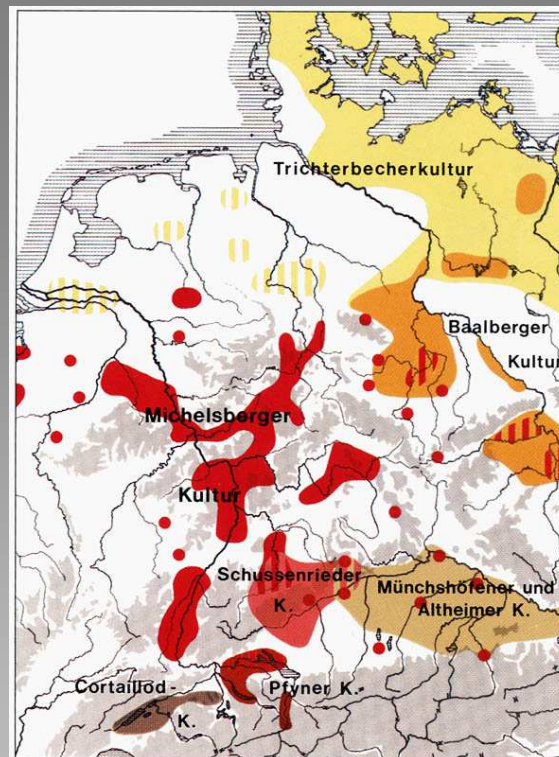
- Herkunft: herausragende Bedeutung der Kenntnis des Fundortes und der Fundumstände
- verbunden damit: Fund-Befund-Zusammenhang, Fragen der Dokumentation stellen sich bereits bei der Sicherung der Grabungsbefunde
- starker regionaler Bezug (vergleichbar Volkskunde)
- häufig: weitgehendes Fehlen schriftlicher und oraler Überlieferungen
- Nicht mehr relevant: Alter des Fundes

Fund-Befund



Müllrose, Lkr. Oder-Spree. Bronzezeitliches Grab

Regionaler Bezug



Verbreitungskarten neolithischer Kulturen (Mitteleuropa zur Zeit der Michelsberger Kultur und der Wartbergkultur)
n. D. Ratzel-Fabian

Besonderheiten

Gesetzlich

- Schutz des archäologischen Fundgutes festgelegt in den Denkmalschutzgesetzen der Länder
Bsp.: Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG)
- Schutzgedanke verankert in europäischen Übereinkommen
Konvention von Valetta (Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes) vom 16.01.1992, ratifiziert 22.01.2003
- Bezug auf Denkmalschutz in benachbarten Gesetzen und Verordnungen

Definitionen BrbDSchG

§ 2 **Begriffsbestimmungen**

(1) Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.

(2) Denkmale können sein:

bauliche Anlagen (Baudenkmale), technische Anlagen (technische Denkmale) oder Teile solcher Anlagen sowie gärtnerische Anlagen oder sonstige von Menschen gestaltete Teile von Landschaften mit ihren Pflanzen, Frei- und Wasserflächen (Gartendenkmale). Das Inventar ist, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet, Teil desselben;

Mehrheiten baulicher oder technischer Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Frei- und Wasserflächen, die in ihrer Gesamterscheinung, Struktur, Funktion oder in anderer Weise aufeinander bezogen sind, unabhängig davon, ob die einzelnen Anlagen für sich die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen (Denkmalbereiche). Denkmalbereiche sind insbesondere Zeugnisse der Siedlungs- und Produktionsgeschichte, des Städtebaus und der Garten- und Landschaftsgestaltung; bewegliche Sachen, Sammlungen oder sonstige Mehrheiten beweglicher Sachen (bewegliche Denkmale); davon ausgeschlossen ist Archivgut, soweit es den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, und bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden (Bodendenkmale).

(3) Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegt auch die nähere Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erhaltung, Erscheinungsbild oder städtebauliche Bedeutung erheblich ist (Umgebungsschutz).

§ 11 **Funde**

(1) Funde sind Sachen, Mehrheiten von Sachen, Teile oder Spuren von Sachen, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Denkmale (§ 2 Abs. 1) handelt. Deren Entdeckung ist unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Benachbarte Gesetze und Verordnungen in Brandenburg

- Brandenburgische Bauordnung und Baugesetzbuch
 - Brandenburgische Bauvorlagenverordnung
 - Brandenburgische Bau-Abgrabungsverordnung
- Brandenburgisches Straßengesetz
 - Runderlaß Nr. 17/2001 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
- Kirchengesetz
- Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg sowie das Gesetz zu diesem Vertrag
- Waldgesetz des Landes Brandenburg
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Benachbarte Gesetze und Verordnungen in Brandenburg

- Flurbereinigungsgesetz
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Wasserrahmenrichtlinie (im Verfahren)
- Brandenburgisches Wassergesetz
- Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung und Raumordnungsgesetz
- Berggesetz
- Brandenburgisches Bestattungsgesetz

Folgen für archäologische Sammlungen

- Bedeutung für die Bodendenkmalpflege und den Schutz noch existierender Bodenalertümer
- In Ländern mit Schatzregal erfolgt seit In-Kraft-Treten der Gesetze ein Fundzugang nur noch in den dafür festgelegten Museen und Sammlungen (Ausnahme: Ankauf)
- Der Sammlungsschwerpunkt basiert meistens auf dem regionalem Zuständigkeitsprinzip
- In Ländern mit Schatzregal sind die für die Unterhaltung der Sammlung verpflichteten Museen/Landesbehörden mit einem hohen Fundeingang konfrontiert. Die Sammlungskonzeption wird über die gesetzliche Aufgabe definiert.

Folgen für die Dokumentation

- In Landes- und Regional-/Kreismuseen sind die Sammlungen häufig zu groß, um komplett dokumentiert werden zu können.
- Der Erhaltungszustand und die teilweise Unkenntnis der ehemaligen Funktion(en) der Funde erschwert die Objektansprache erheblich.
- Die Fragmentierung und der Charakter der Funde führen zu Unsicherheiten bei der Definition einer verbindlichen Zahlenbasis zur Erfassung der Funde
- Die Beschreibung der Objekte ist verbal nicht immer zu leisten

Was ist „1“ Fund?



1



2



3

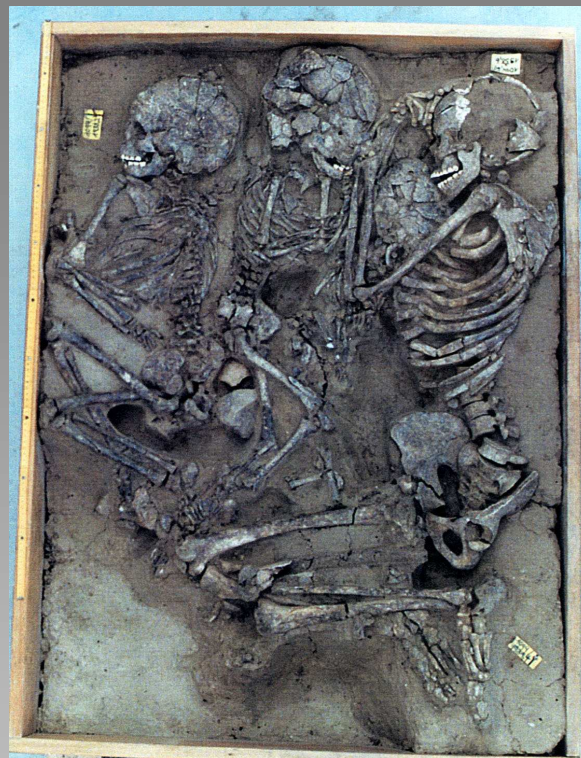


4

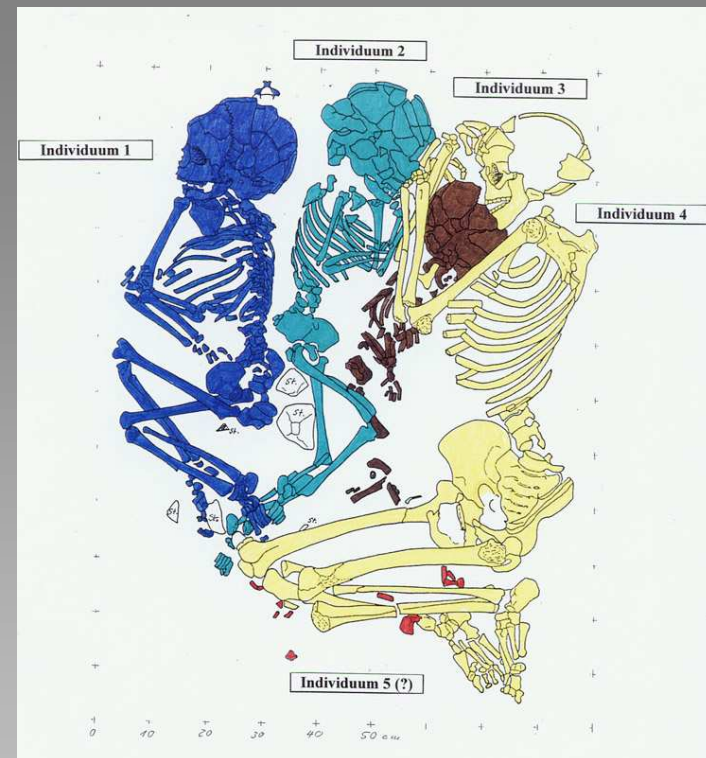


5

Was ist „1“ Fund?



1



2

Fundzeichnungen

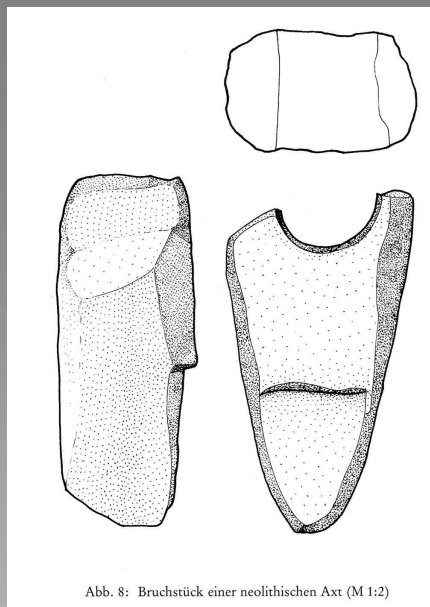


Abb. 8: Bruchstück einer neolithischen Axt (M 1:2)

1

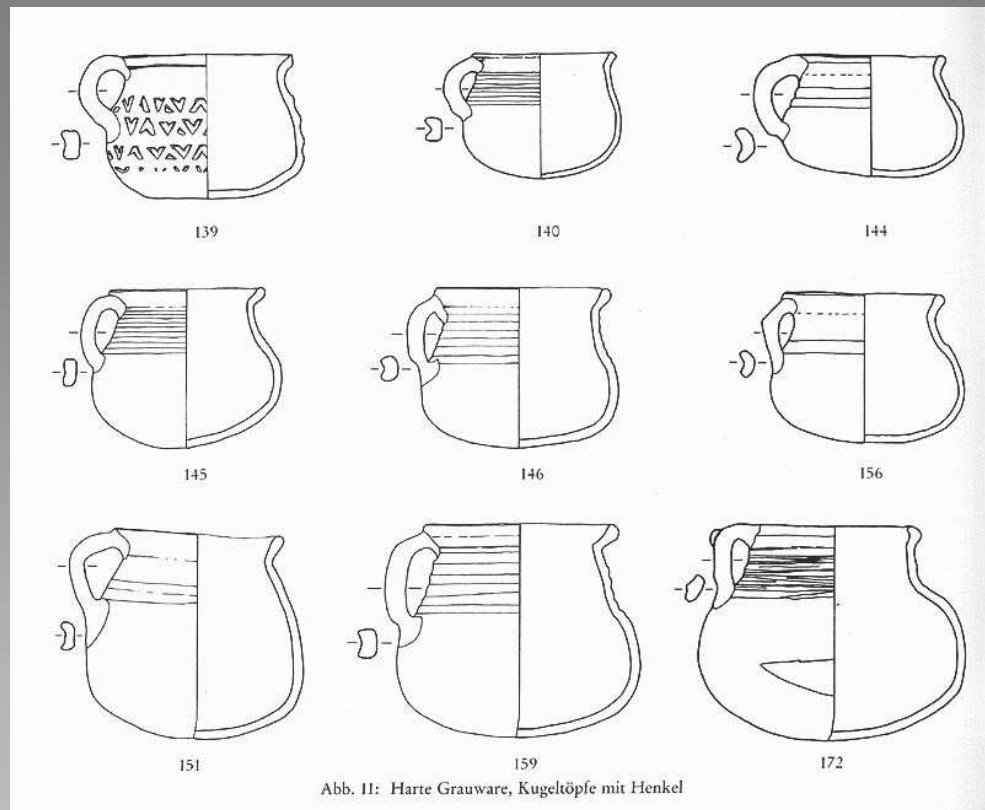


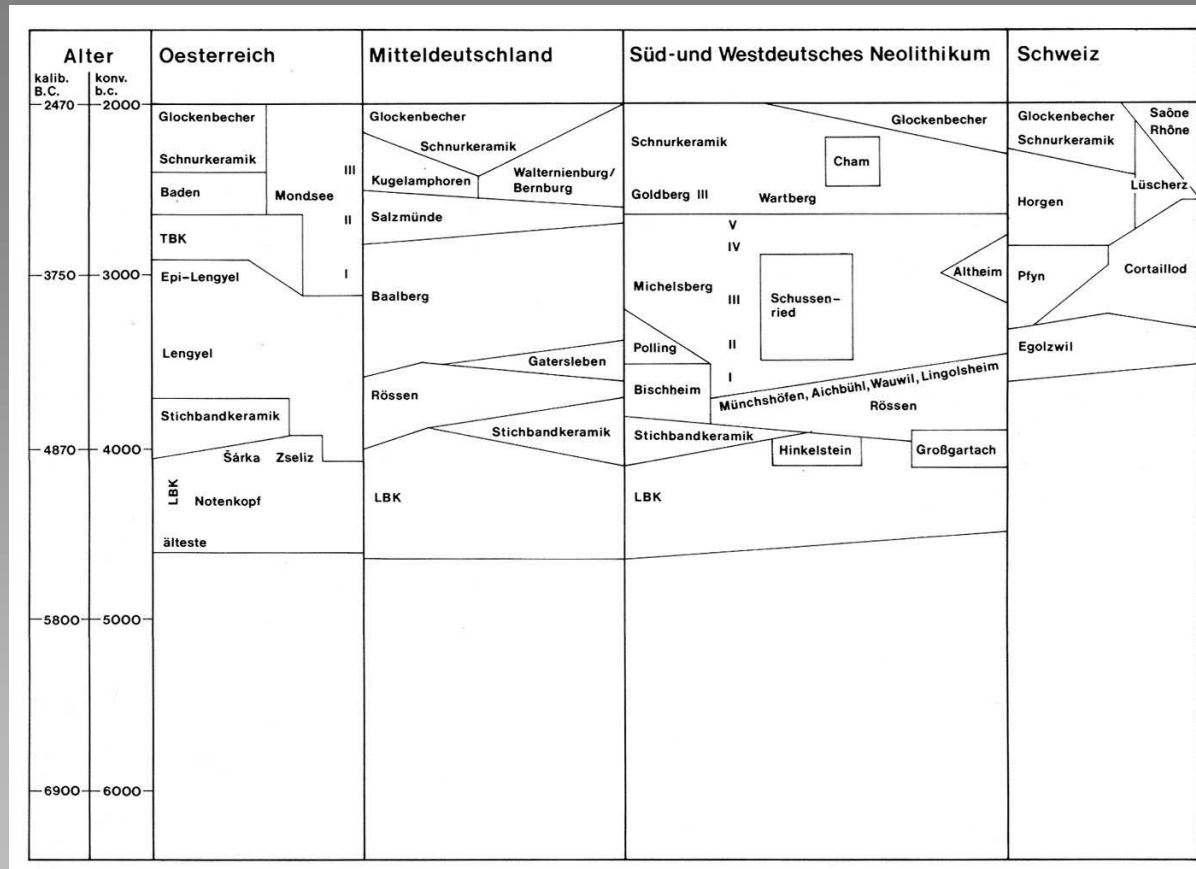
Abb. 11: Harte Grauware, Kugeltöpfe mit Henkel

2

Folgen für Verschlagwortung und Digitalisierung der Bestände

- Eine Schlagwortliste oder ein Thesaurus muss die Fragmentierung und mögliche “Nichterkennbarkeit” von Objekten berücksichtigen
- Eine Vereinheitlichung von Zeit- und Objektansprachen, z. B. um einen einheitlichen, deutschlandweit gültigen Thesaurus für archäologische Funde zu schaffen, ist aufgrund der regionalen Besonderheiten und forschungsgeschichtlicher Traditionen nur auf einem sehr niedrigem Niveau möglich

Regionale Chronologiesysteme



(n. M. Höneisen, 1990)

Selektion und Deakzession

Bereits erfolgte Selektion

- Natürliche Selektion durch Bodenlagerung
- Selektion durch Auffindungsbedingungen (auch Kenntnisse und Vorlieben der Finder)
- Selektion durch historische Niederlegungsintension

Voraussetzung für eine Deakzession von Fundgut:

- Prüfung der Relevanz des Fundes (keine Auswahl nach Schönheit)
- ggf. Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt
- Platzmangel oder Desinteresse begründen primär keinen Deakzessionsanspruch

The Best of the Rest



Fundensemble AG Sammlungsdokumentation

Menschliche Überreste:
5 Skelette

Persönliche Habe:
4 Brillen

Trachtausstattung:
1 Fingerring
1 Kette
1 Gürtelschnalle
2 Schuhschnallen
5 Reste von Lederschuhen
3 Armbanduhren
Textilreste

Werkzeug/Statussymbol:
2 Laptops

Bildnachweise

- Folie 2 1) http://www.mpimages.net/mp/compressed/promotional/IJ3_IA_35_R.jpg
2) Aus: W. Disney, Die Galoschen des Lancelot. In: Walt Disneys Lustiges Taschenbuch Nr. 244, S. 57.
3) <http://www.stargatefan.com/multimedia/showtime/cast/images/Dan025.jpg>
4) <http://www.nrw.co.uk/pics/clipart2/tng/picard.jpg>
5) <http://www.timeformovies.com/Immagini/PosterNew/national.jpg>
6) http://www.the-tomb-raider-movie.com/images/image_02.jpg
7) <http://img5.allocine.fr/acmedia/medias/nmedia/18/35/66/20/18439458.jpg>
- Folie 3 Aus: Hergé, Tim und Struppi – Die Zigarren des Pharaos (Carlsen Verlag), 9. Aufl. 1979
- Folie 4 Potsdamer Neueste Nachrichten, 30.06.2003
- Folie 5 1) <http://www3.iath.virginia.edu/Barbarians/Sites/Vix/VixKrater1.jpg>
2) Foto: R. Smolnik
- Folie 6 Foto: D. Sommer, BLDAM
- Folie 8 Foto: S. Schwarzländer, BLDAM
- Folie 9 Aus: D. Raetzel-Fabian, Die ersten Bauernkulturen - Jungsteinzeit in Hessen. Vor- u. Frühgesch. im Hess. Landesmuseum in Kassel, H. 2, 1988, Abb. 122 u. 145
- Folie 16 Foto: alle BLDAM, 1) + 4) D. Sommer 2) R. Smolnik 3) Th. Mattern 4) Ch. Hankel
- Folie 17 1) Foto: D. Sommer, BLDAM
2) Aus: B. Jungklaus, Anthropologisches Gutachten zur Viererbestattung von Falkenwalde, Lkr. Uckermark (Umzeichnung: B. Nagler, BLDAM)
- Folie 18 1) Aus: K. Kirsch, Archäologische Beobachtungen im Kloster Chorin, Landkreis Barnim, zwischen 1990 und 1992. VMP 29, 1995, 161-178.
2) Aus: M. Schulz, Mittelalterliche Keramik aus dem Zisterzienserinnenkonvent Marienwerder bei Seehausen, Landkreis Uckermark. Ebd. 29-160.
- Folie 20 M. Höneisen, Die Ausbreitung frühester bäuerlicher Kultur in Europa. In: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (Hrsg.), Die ersten Bauern, Bd. 2, 1990, 15-26
- Folie 22 Foto: R. Smolnik